



# Checkliste Pflegedienst

# Abschluss für einen ambulanten Pflegevertrag: Worauf sollten Sie achten?

Wenn Sie einen Pflegedienst in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie zuvor einen Pflegevertrag abgeschlossen haben. Dieser beschreibt unter anderem Ihre zustehenden Pflegeleistungen und legt die damit verbundenen Kosten fest. Aus diesen Gründen ist es wichtig, sich vor Unterzeichnung genau mit den Vertragsinhalten vertraut zu machen. Mit unserer Checkliste zeigen wir Ihnen, wie Sie dabei am besten vorgehen.



Die folgende Checkliste soll Sie dabei unterstützen, bei der Auswahl des ambulanten Pflegedienstes den Überblick zu behalten und für sich selbst, oder für einen Angehörigen, die richtige Entscheidung zu treffen.



Mehr zum Thema Notruf-Lösungen und Pflege allgemein finden Sie auch unter [www.pflegeportal.org](http://www.pflegeportal.org).

# Checkliste

## damit die Krankenkasse die Kosten übernimmt

### 1. Vor Vertragsabschluss

Bevor Sie sich für einen Pflegedienst entscheiden, sollten Sie vorab folgende Punkte klären.

- Überlegen Sie, welche Hilfeleistungen Sie benötigen und wann und wie oft Sie Unterstützung brauchen.
- Fragen Sie bei Angehörigen, Pflegestützpunkten oder der Pflegekasse nach staatlich anerkannten Pflegediensten in Ihrer Nähe.
- Diskutieren Sie mit in Frage kommenden Pflegediensten Ihre Wünsche und ob Kostenvoranschläge angeboten werden.
- Klären Sie mit Ihrer Pflegekasse, welchen Anteil der Pflegekosten diese übernimmt und welchen Anteil Sie selbst übernehmen müssen.

### 2. Bei Vertragsabschluss

Haben Sie sich für einen Pflegedienst entschieden, kommt es als nächstes zur Aufsetzung des Pflegevertrages. Hier sollten Sie sich den Vertrag genau durchlesen und auf schwammige Formulierungen und fehlende Angaben achten. Die nachfolgenden Punkte gehören in jeden Pflegevertrag.

#### Vertragspartner:

- Die Vertragspartner sind immer der Pflegebedürftige und Pflegedienst, nicht der pflegende Angehörige.
- Angehörige, gesetzliche Betreuer oder Bevollmächtigte müssen den Vertrag mit dem Zusatz „in Vertretung“ unterschreiben.



- Falls der Pflegedienst nicht selbst alle notwendige Leistungen erbringen kann, muss die Verpflichtung eines Kooperationspartners schriftlich festgehalten sein.
- Auch die vom Kooperationspartner übernommenen Leistungen sollten aufgeführt sein.

### **Vertragsleistungen:**

- Die Pflegeleistungen müssen ausführlich beschrieben sein.
- Formulierungen, wie „Grundpflege“ und „Pflegeleistungen nach § 36 SGB XI“ sind zu ungenau.
- Eine bloße Auflistung der gewählten Leistungskomplexe ist ebenfalls nicht ausreichend.
- Einzelleistungen sollten aufgeführt sein (Duschen, Mund- und Zahnpflege).
- Der Umfang der Leistungen sollte genau geregelt sein.

### **Kosten:**

- Die Kosten in Pflegeverträgen müssen genau aufgeführt werden.
- Aus der Kostenaufstellung muss hervorgehen, wie die Kosten zwischen dem Pflegebedürftigen und der Pflegeversicherungen aufgeteilt sind.
- Die Höhe Ihres Eigenanteils an den Kosten muss definiert sein.
- Investitionskosten sowie Sonn- und Feiertagszuschläge müssen separat aufgelistet werden.
- Preiserhöhungen sind im Voraus seitens des Pflegedienstes schriftlich mitzuteilen.
- Der Zeitraum der Rechnungsstellung und die Fälligkeiten der Beiträge müssen festgelegt sein.

**Wichtig:** Pflegedienste dürfen über ihre AGBs nur tatsächliche Kostensteigerungen weitergeben. Investitionskosten dürfen sich nicht einseitig erhöhen, sobald Pflegekosten steigen. Pflegeverträge mit Regelungen, wonach ein Anstieg der Investitionskosten automatisch mit einem Anstieg der Pflegekosten einhergeht, sind nicht zulässig.

### Dokumentation:

- Täglich erbrachte Pflegeleistungen für den Pflegebedürftigen müssen immer in der Pflegedokumentation festgehalten werden.
- Es sind genaue Angaben zu den Wochentagen und Uhrzeiten zu machen, an denen Pflegeleistungen zu erbringen sind.
- Die Dokumentation liegt beim Pflegebedürftigen und muss jederzeit einsehbar sein.
- Überprüfen Sie mit der Pflegedokumentation, ob die im Vertrag aufgeführten Leistungen mit den tatsächlich erbrachten Leistungen übereinstimmen.
- Überprüfen Sie auch den Leistungsnachweis, der Ihnen basierend auf der Pflegedokumentation am Monatsende zugeschickt wird.

### Schlüssel:

- Wenn der Pflegedienst Zugriff auf den Wohnungsschlüssel haben soll, muss der Zeitraum der Nutzung schriftlich festgehalten werden.
- Pflegedienste sind verpflichtet, die Haftung für die Schlüssel zu übernehmen und dürfen diese nicht an Dritte weitergeben.

**Wichtig:** Im Falle eines verloren gegangenen Schlüssels ist ein Haftungsausschluss ungültig.

## Termine absagen:

- Kann ein Pflegebedürftiger einen Termin nicht wahrnehmen, muss dieser beim Pflegedienst rechtzeitig abgesagt werden, ansonsten trägt der Pflegebedürftige die Kosten.
- Im Vertrag muss genau formuliert sein, bis zu welchem Zeitpunkt der Pflegebedürftige einen Termin absagen darf.
- Schwammige Formulierungen, wie „Der Termin muss rechtzeitig abgesagt werden“, sind unzulässig.
- Es sollte festgelegt sein, bis wann ein Pflegeeinsatz kostenfrei abgesagt werden kann (in der Regel 24 Stunden oder bis 12 Uhr am Vortag).

## Haftung:

- Es empfiehlt sich, den Pflegedienst bei Schäden an Hilfsmitteln haften zu lassen.
- Mögliche Schäden: verloren gegangene Schlüssel, Zerkratzen der Möbel, zerbrochenes Geschirr.
- Lassen Sie sich vom Pflegedienst bestätigen, dass eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

**Wichtig:** Die Haftung sollte nicht auf reine grobe Fahrlässigkeit beschränkt sein, da Pflegebedürftige sonst auf Schäden sitzen bleiben können. Auch bei Schäden, die aus Versehen entstanden sind, sollte der Pflegedienst die Haftung übernehmen

## Haftung:

- Legen Sie für die Vertragskündigung eine Kündigungsfrist für den Pflegedienst fest.
- Die Kündigungsfrist sollte mindestens 14 Tage gelten, es empfehlen sich aber 6 Wochen.

- Wenn Pflegebedürftige oder Angehörige den Vertrag kündigen, muss eine fristlose Kündigung vertraglich festgelegt sein.
- Im Todesfall muss der Vertrag unmittelbar erlöschen.
- Muss der Pflegebedürftige eine Pflegeeinrichtung besuchen, ruht der Vertrag lediglich.
- Zusatzvereinbarungen müssen immer schriftlich festgehalten werden.

### Rechnungsbegleichung:

- Im Vertrag muss festgehalten werden, ob Rechnungen per Bankeinzug oder Überweisung zu zahlen sind.
- Überweisungen sind prinzipiell empfehlenswert, da Sie die Rechnung so zuvor noch prüfen können.
- Vereinbaren Sie eine Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen, damit Sie genügend Zeit haben, die Rechnungen zu überprüfen.
- Nicht ratsam sind dagegen Voraus- und Abschlagsrechnungen sowie Einzugsermächtigungen.
- Der Pflegebedürftige kann Rechnungen ggf. kürzen lassen, wenn die Pflegeleistungen nicht zur Zufriedenheit erbracht worden sind.
- Die Rechnungen werden immer nach Leistungserbringung erstellt.
- Halten Sie Zusatzleistungen, wie Garten- und Haustierpflege, extra im Vertrag fest.
- Der Pflegedienst sollte Rechnungen entsprechend bei der Pflege- oder Krankenkasse stellen.

**Wichtig:** Der Pflegedienst darf die Leistungen erst im Nachhinein abrechnen. Vorauszahlungen sind nicht zulässig.

# Impressum

## **seguras Media GmbH & Co. KG**

Logestraße 41 c  
27616 Beverstedt  
Deutschland

Telefon: +49 4747 – 6059960  
Telefax: +49 4747 – 6059966  
E-Mail: [kontakt@seguras.de](mailto:kontakt@seguras.de)  
Internet: [www.seguras-media.de](http://www.seguras-media.de)

## **Bildquellen:**

- © [Peter Titmuss / Shutterstock.com](#)
- © [Robert Kneschke / Shutterstock.com](#)
- © [Robert Kneschke / Shutterstock.com](#)
- © [Monkey Business Images / Shutterstock.com](#)
- © [Ingo Bartussek / Shutterstock.com](#)
- © [Studio Romantic / Shutterstock.com](#)
- © [Inside Creative House / Shutterstock.com](#)
- © [freepik / freepik.com](#)
- © [The Yuri Arcurs Collection / freepik.com](#)

**Stand: April 2024**